



Carbon–Leakage

Positionspapier der
Industrievereinigung Chemiefaser e. V. (IVC)
zur Revision des Emissionshandelssystems und der Carbon–Leakage–Liste

Frankfurt am Main, 02. Dezember 2015

Einleitung

In der aktuellen Carbon-Leakage-Liste sind die Wirtschaftssektoren erfasst, die aufgrund ihrer Handels- und CO₂-Intensität im Rahmen des Emissionszertifikatehandels vom Risiko der Verlagerung in Staaten außerhalb der Europäischen Union bedroht sind.

In der laufenden 3. Handelsperiode (2013 bis 2020) erfolgt für die auf der Liste stehenden sogenannten Carbon-Leakage-Sektoren keine weitere Unterteilung. Alle erfassten Sektoren erhalten gemäß denselben Kriterien ihre Zuteilung. Dies bedeutet, dass alle Sektoren durch den sektorübergreifenden Korrekturfaktor eine Zuteilungskürzung erhalten. Weitere Kürzungen entstehen eventuell durch die jeweilige Differenz zum Benchmark und eine mögliche Steigerung der Produktionsmenge.

Dagegen erhalten Sektoren, die nicht auf der Liste stehen (Non-Carbon-Leakage-Sektoren) zusätzlich zu den genannten Kürzungen einen weiteren Abschlagsfaktor von 20 %, der bis Ende des Jahres 2020 auf 70 % ansteigt.

Die EU-Kommission hat einen Revisionsvorschlag vorgestellt, der vorsieht, diesen Abschlagsfaktor der Non-Carbon-Leakage-Sektoren in der 4. Handelsperiode ab dem Jahr 2021 konstant bei 70 % weiterzuführen. Jedoch sollen die Sektoren, die künftig auf der Liste stehen, ähnlich wie in der 3. Handelsperiode keine über die zuvor beschriebenen Abschlagsfaktoren hinausgehende Kürzung erhalten. Jedoch sollen von der Gesamtzertifikatsmenge nur maximal 43 % kostenlos zugeteilt werden. Dieses wird dazu führen, dass sogar die sog. „best performers“ erhebliche Zuteilungskürzungen erleiden werden. Da der Benchmark bereits den Effizienzstand von 10 % der besten Anlagen in Europa wiedergibt, können die Kürzungen nicht durch technische Minderungen der Treibhausgasemissionen eingespart werden. Damit ist Carbon Leakage vorprogrammiert. Somit werden die Ratschlussfolgerungen vom Oktober 2015 missachtet, die für die „best performance“ eine auskömmliche Zuteilung vorsehen.

Neue Initiativen

Die EU-Mitgliedstaaten Tschechien, Slowakei, Frankreich und Großbritannien haben der EU-Kommission Ende Oktober 2015 einen neuen Vorschlag zur Ausgestaltung

der Carbon-Leakage-Liste im Emissionshandelssystem unterbreitet, der erheblich von dem Vorschlag der EU-Kommission abweicht.

Durch die von diesen vier EU-Mitgliedstaaten in die Diskussion gebrachte Neufassung wird eine gestufte Eingruppierung der Sektoren gemäß ihrer Höhe und Intensität des Carbon-Leakage-Risikos in drei oder mehr Gruppen vorgesehen. Der Vorschlag impliziert nun zusätzliche Zuteilungskürzungen für die von Carbon-Leakage bedrohten Sektoren. Nur die Gruppe mit der geringsten Kostenüberwälzungsmöglichkeit soll frei von zusätzlichen Abschlägen bei der kostenlosen Zuteilung sein. Die anderen Gruppen sollen in gestufter Ausführung prozentuale Abschläge ihrer kostenlosen Zuteilung hinnehmen. In Verbindung mit den aus heutiger Sicht zu erwartenden deutlich höheren Preisen für CO₂-Zertifikate (20 EUR und mehr) wird eine Kostenwälzung von den Kunden der auf der Carbon-Leakage Liste stehenden Branchen wie der Chemiefaserbranche nicht akzeptiert werden.

Folgen für die Chemiefaserindustrie

Einer Analyse des Europäischen Chemieverbandes CEFIC zur Folge würde die Chemiefaserbranche trotz ihrer großen Handelsintensität von 43 % künftig nur noch mit 60 % Erleichterung beim Erwerb von Emissionszertifikaten eingruppiert werden, was ausgehend vom derzeitigen Stand in Höhe von 100 % einen Verlust von 40 % bedeutet und – umgerechnet in Euro – einer Belastung in Millionenhöhe gleichzusetzen ist, die auf internationalen Märkten nicht kompensiert werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass die Chemiefaserbranche in Deutschland nur einen Weltmarktanteil von knapp 1 % und in Europa von ca. 4 % besitzt, sich aber gegenüber China mit einem Weltmarktanteil von 68 % (alle Werte bezogen auf das Jahr 2014) behaupten muss, hätte die Umsetzung des Vorschlages eine Schädigung der hiesigen Branche in einem derart gravierenden Ausmaß zur Folge, dass die reale Gefahr besteht, die Produktionsstätten in Europa zu verlieren. Dieses ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass eine Kostenwälzung bei den international agierenden Kunden nicht durchgesetzt werden könnte.

In einer vom Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) erstellten Stellungnahme zu dem Vorschlag der vier Länder wird zu Recht unterstrichen, dass der Vorschlag verkennt, „dass sich Kostenüberwälzungen nicht auf Ebene von Wirtschaftssektoren

quantifizieren lassen. Das ist auch das Ergebnis der ausführlichen Untersuchungen im Impact Assessment der EU-Kommission vom Juli 2015. Insofern wären auch Abstufungen in den Kostenüberwälzungen und die damit verbundenen Kürzungen willkürlich. [...] Kostenüberwälzungen sind immer nur das Ergebnis einer spezifischen Wettbewerbssituation eines einzelnen Produktes eines einzelnen Unternehmens in einer definierten Marktlage. Ganzen Sektoren eine homogene Möglichkeit der Kostenüberwälzung zuzuordnen ist nicht möglich.“

Die Chemiefaserindustrie als Bestandteil des Emissionshandelssystems leistet bereits ihren Beitrag über die Deckelung und sukzessive Absenkung des Gesamtzertifikatebudgets zur Erreichung des europäischen Klimaschutzziels. Solange jedoch das Emissionshandelssystem in dieser Ausprägung ausschließlich auf die Europäische Union beschränkt ist, bedarf es, wie der Europäische Rat in seinen Beschlüssen vom Herbst 2014 bereits erkannt hat, wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung von Carbon Leakage.

Fazit

Die EU-Kommission hat in ihrem letzten Revisionsvorschlag zur Neuausgestaltung des zukünftigen Zuteilungssystems ab 2021 nicht berücksichtigt, dass demnach sogar die effizientesten Anlagen Europas Zuteilungskürzungen erfahren werden. Der Europäische Rat hat dies erkannt und in seinen Ratsschlussfolgerungen festgelegt, dass in der 4. Handelsperiode die besten Anlagen Europas keine ungerechtfertigten direkten und indirekten Kosten des Emissionshandels tragen sollen. Obwohl sich der Kommissionsvorschlag bereits darüber hinweg setzt, rückt der Vorschlag der EU-Mitgliedstaaten Tschechien, Slowakei, Frankreich und Großbritannien noch weiter von der Ratsvorgabe ab und hätte für viele Branchen – inklusive der Chemiefaserbranche – verheerende Folgen.

Aus diesen Gründen lehnt die Chemiefaserbranche diesen Vorschlag zur Revision der Carbon-Leakage-Liste ab.



Weitergehende Fragen zum Thema können gerichtet werden an:

Creta Gambillara
Industrievereinigung Chemiefaser e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 279971 - 39
Fax.: 069 / 279971 - 37
e-mail: Gambillara@IVC-eV.de